Schul- und Hausordnung des Schulzentrums Pfalzgrafenweiler

Im Schulzentrum begegnen sich täglich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen. Es erscheint sinnvoll und notwendig, für die gemeinsame Zeit Regeln zu vereinbaren.
Im Text sind selbstverständlich immer Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer gemeint, auch wenn nur eine Form verwendet wird.

Unser Ziel ist es, alle Schüler gleichberechtigt und konfliktfrei zum jeweiligen Schulabschluss zu führen.
Grundlage für unser Zusammenleben bilden gegenseitige Achtung und Höflichkeit.
In diesem Sinne gestalten Lehrer, Schüler und Eltern in aktiver Zusammenarbeit ein von Vertrauen, Toleranz, Rücksichtnahme und Offenheit getragenes Schulklima.

Die Schul- und Hausordnung gründet auf dem Schulgesetz von Baden-Württemberg.
Sie gilt auf dem gesamten Schulgelände und für alle Räume.

Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden. Schulfremden ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände nur zu festgelegten Zeiten gestattet. Hierzu informieren Schilder.

Die Aufsicht wird von den Lehrkräften beider Schulen ausgeübt.
Die schulischen Bediensteten der Gemeinde Pfalzgrafenweiler wie Hausmeister, Sekretärin, Schulsozialarbeiter und andere Beauftragte unterstützen unsere Arbeit. Dieser Personenkreis ist gegenüber allen Schülern weisungsberechtigt.

Schulbesuch

Die Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg verpflichtet jeden Schüler, den Unterricht und alle anderen schulischen Veranstaltungen zu besuchen.

Kann das Kind nicht kommen, ist der Erziehungsberechtigte verpflichtet, dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer unverzüglich mitzuteilen. Der Schüler muss für jeden Fehltag bis 7.15 Uhr im Sekretariat abgemeldet werden (Tel. 07445-858090; Anrufbeantworter wird abgehört oder E-Mail schule@schule-pfalzgrafenweiler.de). Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am 3. Fehltag vorzulegen z.B. über Geschwister oder per Post. Bei längerfristiger Befreiung aus gesundheitlichen Gründen z.B. vom Sportunterricht ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

Eine Beurlaubung ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich, allerdings nicht unmittelbar vor bzw. nach Ferienabschnitten. Eine Beurlaubung aus wichtigen Gründen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten kann vom Klassenlehrer für maximal zwei Tage gewährt werden, darüber hinaus entscheidet die Schulleitung.
Fehlen Schüler bei einer Leistungsfeststellung (Klassenarbeit etc.) und sind nicht schriftlich bzw. telefonisch entschuldigt, befreit oder beurlaubt, führt dies laut Notenbildungsverordnung zu einer Bewertung mit der Note „ungenügend“. Bei Abschlussprüfungen muss ein ärztliches Attest vom selben Tag vorgelegt werden.

Unterrichtsbeginn
Mit dem Klingeln vor Unterrichtsbeginn gehe ich zu meinem Unterrichtsraum.
Wartebereich Hauptgebäude: unterer Eingangsbereich
Wartebereich Pavillon und Langbau: überdachter Eingangsbereich
Wenn der Lehrer zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend ist, meldet der Klassensprecher oder sein Stellvertreter dies im Sekretariat.

Unterricht
Ich benehme mich in und auch außerhalb der Schule z. B. bei Klassenfahrten, Exkursionen und Praktika so, dass ich für das Schulzentrum Pfalzgrafenweiler ein guter Botschafter bin.
Ich arbeite aktiv mit und hindere niemanden am Lernen oder störe ihn in seiner Mitarbeit.
Ich bereite mich zu Hause auf den Unterricht vor. Ich komme pünktlich zum Unterricht und lege mein Lernmaterial vor Unterrichtsbeginn bereit.
Ich lache niemanden aus, wenn er etwas falsch gemacht hat.
Ich lasse andere ausreden und rufe nicht dazwischen.

Räume
Ich betrete Fachräume nur unter Aufsicht der Lehrkraft und benutze das Lernmaterial nur nach Aufforderung.
Ich arbeite auf der Freiarbeitsfläche ruhig und stelle die Tische und Stühle nach Benutzung wieder an ihren Platz. Herumliegenden Müll entsorge ich in den Abfalleimer.
In den Lerninseln benutze ich die PCs ordnungsgemäß. Wenn ich etwas ausdrucken möchte, frage ich die Lehrkraft. Ich installiere keine Software und nach Gebrauch schalte ich PC und Bildschirm wieder aus und stelle den Stuhl zurück.

SchülerLounge
Die SchülerLounge ist während der Mittagspause ein offener Treff für alle Schüler. Sie wird von der Schulsozialarbeit betreut.
In der SchülerLounge verhalte ich mich so, dass auch alle anderen einen angenehmen Aufenthalt haben.

Pausen
Klassen, die nach den Hofpausen Unterricht in Fachräumen oder in der Sporthalle haben, nehmen die entsprechenden Materialien mit in die Pause.
Klassen, die vor den Hofpausen Unterricht in Fachräumen oder in der Sporthalle haben, nehmen Pausenbrot, Jacken etc. mit zum Unterricht und gehen von dort aus direkt in die Pausen.
In den Pausen begebe ich mich unverzüglich auf den Schulhof und bleibe in den dafür vorgesehenen Bereichen. Bei schlechtem Wetter darf ich mich auch im unteren Bereich des Hauptgebäudes aufhalten. Die Aufsicht führenden Lehrer entscheiden über eine „Innenpause“.
Die zuletzt vor den Pausen unterrichtende Lehrkraft schließt das Klassenzimmer ab.
Es klingelt zum Pausenende um 9.00 Uhr und um 10.50 Uhr. Mit diesem Klingeln gehe ich in meinen Unterrichtsraum.

Hofdienst
Der Hofdienst sammelt nach Beendigung der Pausen den Müll auf dem Pausenhof ein und leert die Mülleimer.
Er sorgt für Sauberkeit und Ordnung auf der Freiarbeitsfläche.
Das Hofdienst-Schild wird freitags der nach Plan folgenden Klasse weitergegeben.

Unterrichtsende
Nach Unterrichtsende helfe ich mit, die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen, aufzustuhlen und elektronische Geräte auszuschalten und auszustecken, der Klassenordnungsdienst fegt durch und wischt die Tafel.
Ich nehme meine notwendigen Materialien für die Hausaufgaben mit.
Der Lehrer sorgt für das ordnungsgemäße Hinterlassen des Raumes und schließt ab.
Die Klassenräume werden nach Unterrichtsende aus pädagogischen und versicherungstechnischen Gründen nicht mehr aufgeschlossen, um Vergessenes holen zu können.

Nachmittagsunterricht
Schüler, die Nachmittagsunterricht haben, dürfen sich während der Mittagspause in der SchülerLounge, sofern diese geöffnet ist, und im Untergeschoss (Hauptgebäude) bei den Tischen aufhalten. Wenn sie das Schulgelände verlassen, erlischt der Versicherungsschutz.
Schüler, die keinen Nachmittagsunterricht haben, dürfen sich nach dem Vormittagsunterricht nicht mehr im Gebäude bzw. auf dem Schulhof aufhalten.

Soziales Verhalten
Ich bin höflich zu anderen. Ich grüße, halte die Tür auf und ärgere niemanden.
Ich benutze keine Schimpfwörter.
Ich rangele, raufe, trete und schlage nicht – auch nicht zum Spaß.
Ich klettere nicht aus dem Fenster und sitze nicht auf der Fensterbank.
Ich schreie nicht auf den Fluren herum und renne nicht.
Ich kaue keine Kaugummis.
Ich bringe keine Waffen, Waffenähnliches oder gefährliche Gegenstände wie z.B. Laserpointer mit in die Schule.
Ich kleide mich angemessen d. h. keine freizügige oder provozierende Kleidung. Im Schulgebäude trage ich keine Kapuze oder Kappe auf dem Kopf.

Es besteht ein gesetzliches Rauchverbot an Schulen und für Jugendliche unter 18 Jahren in der Öffentlichkeit, also auch an öffentlichen Orten wie Bushaltestellen.
Es ist verboten, Drogen jeglicher Art mitzubringen oder zu konsumieren.
Es ist verboten, verfassungsfeindliche Symbole zu präsentieren.

Handy und elektronische Geräte
Ich bringe nur dann elektronische Geräte mit, wenn ich sie für den Unterricht benötige und die Genehmigung einer Lehrkraft dazu erhalten habe.
Handys dürfen in der Schule nicht benutzt werden.
Sie müssen vor dem Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt sein. Bei entsprechendem Verdacht kann die Lehrkraft das Handy auf „An“ oder „Aus“ kontrollieren.
Bei Fehlverhalten erfolgt sofort ein Eintrag.
Bei mehreren Verstößen findet ein Gespräch mit den Eltern und der Schulleitung statt.

Die ausnahmsweise und ausdrückliche Freigabe der Nutzung von Mobiltelefonen im Unterricht bzw. bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen obliegt der jeweils verantwortlichen Lehrkraft. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Schäden.

Wenn der konkrete Verdacht besteht, dass sich auf einem digitalen Endgerät strafbare Inhalte (z.B. unerlaubte Sprach-, Bild- oder Videoaufzeichnungen) befinden, schaltet die Schule die Polizei ein.

Sachschäden
Ich benutze und behandle alle Sachen und Gegenstände der Schule sorgfältig und sachgerecht.
Ich hafte für Beschädigungen und Verschmutzungen, die ich verursache.
Verschmutzungen und Beschädigungen melde ich sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat.

Eigentum
Ich achte das Eigentum anderer und gehe auch mit meinen Sachen sorgfältig um.
Alles, was mir nicht gehört, nehme ich weder an mich, noch verstecke oder zerstöre ich es.
In fremden Klassenzimmern verhalte ich mich wie ein Gast.
Fundsachen gebe ich dem Eigentümer zurück oder bringe sie zum Hausmeister.
Jacken und Mäntel hänge ich am Haken vor dem Klassenzimmer auf.
Wertsachen trage ich bei mir.

Sauberkeit und Ordnungsdienste
Ich halte meinen Arbeitsplatz und den Klassenraum in ordentlichem Zustand. Ich entsorge meinen Müll in die Abfalleimer. In den Klassen werden die verschiedenen Ordnungsdienste selbst geregelt und dokumentiert. Wer zu einem Ordnungsdienst eingeteilt ist, nimmt diese Aufgabe ernst und erfüllt täglich seine entsprechenden Pflichten. Die anderen Schüler der Klasse unterstützen ihn dabei.
Das Tagebuch ist ein Dokument und muss gewissenhaft und sorgfältig geführt werden. Verantwortlich dafür ist der Klassenlehrer.

Toiletten
Ich hinterlasse die Toiletten ordentlich. Toilettenräume sind keine Aufenthaltsräume.

Sonstiges
Aus Sicherheitsgründen sind unbeaufsichtigte Ballspiele auf dem Schulgelände untersagt.
Es dürfen keine Bälle mit in die Schule gebracht werden.
Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
Ich stelle mich ordnungsgemäß beim Bäcker an.

Fahrräder, Krafträder und andere Fortbewegungsmittel
Ich schiebe mein Fahrrad auf dem Schulgelände zum vorgesehenen Bereich.
Das Fahren mit Rädern, Rollern, Mopeds, Mofas, Skateboards, Inline-Skates und sonstigem Gerät ist auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeiten untersagt.
Skateboards und andere Fahrgeräte dürfen nicht in das Schulgebäude gebracht werden.
Der Abstellplatz darf nur zum Abstellen und Abholen betreten werden. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Das übrige Gelände darf nicht befahren werden.

Bushaltestelle
Der Aufenthaltsbereich für das Warten auf den Bus ist die “Bus-Insel“. Hier darf nicht herumgerannt werden.

Disziplinarordnung
Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung haben pädagogische Maßnahmen zur Folge. Das können sein: Gespräch, Ermahnung, Wegnahme eines Gegenstandes, Ersatzkleidung, Nacharbeiten, Sozialdienst, Elternbrief, Elterngespräch, Bemerkung, Eintrag o.ä.
Massive oder wiederholte Verstöße gegen die Schulordnung können Ordnungsmaßnahmen nach § 90 des Schulgesetzes z. B. Ausschluss vom Unterricht nach sich ziehen.

Mitwirkung der Erziehungsberechtigten
Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge für die Grundlagen eines regelmäßigen, pünktlichen und reibungslosen Schulbesuchs z.B. durch rechtzeitiges Wecken, Frühstück, Unterrichtsmaterial, Unterschriften etc.
Sie unterstützen ihre Kinder bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen. Sie helfen bei der Beschaffung von notwendigem Arbeitsmaterial und achten auf pflegliche Behandlung von Lehr- und Lernmitteln. Außerdem fördern sie die altersgemäße Eigenverantwortlichkeit ihrer Kinder.
Die Erziehungsberechtigten informieren sich regelmäßig über das schulische Geschehen und den Leistungsstand ihrer Kinder z.B. durch Unterschreiben der schriftlichen Arbeiten. Sie achten darauf, dass geforderte Unterlagen rechtzeitig von ihren Kindern in der Schule abgegeben werden können. Bei auftretenden Problemen versuchen sie, durch Gespräche mit den Lehrkräften die Ursachen herauszufinden und dabei mitzuhelfen, diese zu beseitigen. Sie nutzen die Möglichkeiten, sich über Elternabende, Elternbeiratsarbeit, Schulfeste etc. aktiv am Schulleben zu beteiligen. Sie entscheiden verantwortungsbewusst über ein Fehlen ihres Kindes in der Schule. Sie vermeiden die Gefährdung anderer, wenn sie ihre Kinder zur Schule bringen bzw. sie von dort abholen.

Die zwölf goldenen Regeln

1. Ich benehme mich **in der Schule** und auch **bei schulischen Veranstaltungen außerhalb** so, dass ich für das Schulzentrum ein guter Botschafter bin.
2. Ich bin höflich zu anderen. Ich grüße, halte die Tür auf und ärgere niemanden.
3. Ich benutze keine Schimpfwörter.
4. Ich rangle, raufe, trete und schlage nicht – auch nicht zum Spaß.
5. Ich kaue auf dem Schulgelände keine Kaugummis.
6. Ich bin pünktlich im Unterricht und habe meine Arbeitsmaterialien dabei.
7. Ich halte meinen Arbeitsplatz und den Klassenraum in ordentlichem Zustand.
8. Ich achte das Schulgebäude, seine Einrichtungen und fremdes Eigentum und behandle alles sorgsam.
9. Ich entsorge meinen Müll in den Abfalleimer.
10. Ich kleide mich angemessen (keine freizügige Kleidung, provozierende Aufdrucke) und trage im Schulgebäude keine Kapuze oder Kappe auf dem Kopf.
11. Ich habe mein Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet.
12. Ich respektiere den festgelegten Aufenthaltsbereich.

Die Schul- und Hausordnung wurde im Juni 2017 von den Schulkonferenzen der Grund- und Werkrealschule und der Realschule beschlossen und gilt ab dem 01.08.2017. Stand 12.07.2017